

Fachspezifischer Teil

Mathematik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 287. Sitzung vom 12.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 460) beschlossen, der in der 155. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 309. Sitzung des Präsidiums am 25.06.2020 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2020, S. 655).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

¹Das Studienprogramm für das Fach Mathematik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* erfordert einen Pflichtbereich im Umfang von 63 LP und gliedert sich wie folgt, ²Das Modul MATH-106 kann durch das Modul MATH-161 ersetzt werden.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
MATH-101	Grundlagen Algebra (Bachelor)	12	18	2	1.-2. Sem.	-
MATH-103	Grundlagen Analysis (Bachelor)	12	18	2	1.-2. Sem.	-
MATH-106	Wahrscheinlichkeitstheorie (Nebenfach)	4	6	1	3. Sem.	MATH-103
MATH-501	Grundkurs Mathematikdidaktik (LaG)	6	9	1	3. Sem.	MATH-101 MATH-103
MATH-521	Seminar Mathematikdidaktik (LaG)	2	3	1	4. Sem.	MATH-501
INF-INF-E-AD	Einführung in Algorithmen und Datenstrukturen	6	9	1	1.-4. Sem.	-

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Zur Anmeldung zur Masterarbeit muss eine Studierende bzw. ein Studierender die Module MATH-101, MATH-103, MATH-106 bzw. MATH-161 und MATH-501 nachweisen.

§ 4 Masterkolloquium

Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik geschrieben, so ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Mathematik zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
MATH-630	Masterkolloquium Mathematik (Lehramt)	2	3	1	4.	s. § 3

§ 4 In-Kraft-Treten und Außerkrafttreten

¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2020 in Kraft. ²Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung ersetzt den fachspezifischen Teil „Mathematik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 12/2014, S. 2156), der gleichzeitig außer Kraft tritt.